

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs

DARSTELLUNG DER 21. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

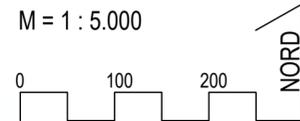
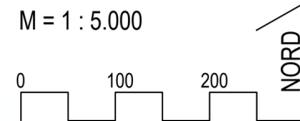
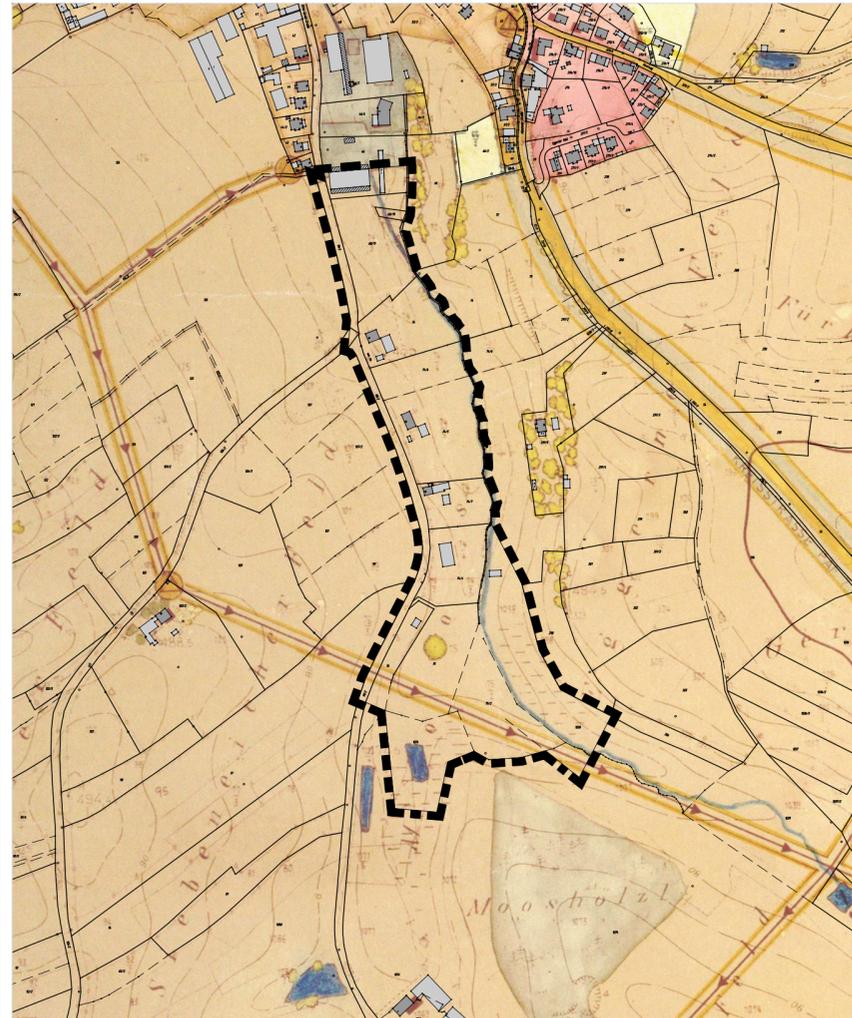
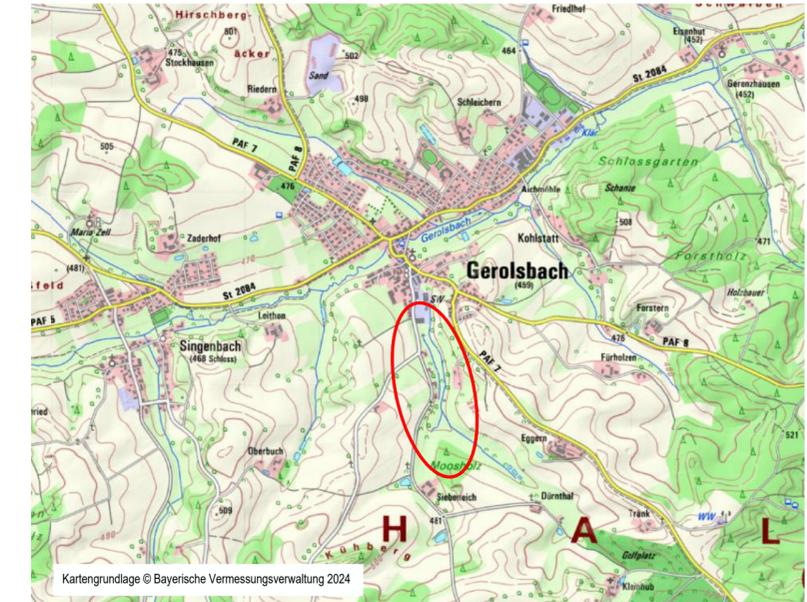
VERFAHRENSVERMERKE

GEMEINDE GEROLSBACH LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000

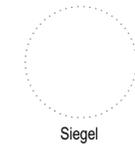


Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- private Grünfläche
- sonstige Grünfläche
- Wasserfläche - Bachlauf
- örtliche Straße
- Fläche für den Hochwasserschutz - Rückhaltebecken
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- erhaltenswerte Einzelbäume und Gehölzstrukturen
- Einzelbaumpflanzung - symbolische Darstellung
- zu ergänzende Ortsrandeingrünung
- nachrichtliche Übernahmen:**
- amtlich kartiertes Biotop mit Nummer, z. B. 7534-1103
- Höhenschichtlinien des vorhandenen Urgeländes

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.06.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.06.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Gerolsbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Gerolsbach, den

Martin Seitz
Erster Bürgermeister



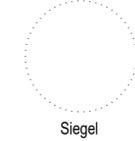
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Pfaffenhofen an der Ilm, den

Martin Seitz
Erster Bürgermeister



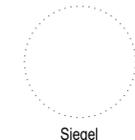
8. Ausgefertigt
Gerolsbach, den

Martin Seitz
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Gerolsbach, den

Martin Seitz
Erster Bürgermeister



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 11.06.2024

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3013.199